

Nachbarn am Rennsteig

Nachbarschaftshilfeverein

Beitragsordnung

Nach § 7 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung des Vereins

Nachbarn am Rennsteig

die folgende Beitragsordnung:

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für jedes ordentliche Mitglied DM 5,00 im Monat.

Der Vorstand kann wirtschaftlich begründete Ausnahmen hiervon zulassen.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

Zur Senkung der Verwaltungskosten werden die Beiträge, nach Wahl des Mitgliedes jährlich oder halbjährlich, zu folgenden Terminen, erstmals für das Jahr 2000, abgebucht:

Jahreszahler: zum 15. Juli eines Jahres

Halbjahreszahler: zum 15. Januar und
Zum 15. Juli jeweils den Betrag für 6 Monate

Das Mitglied ist verpflichtet, eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen.

§ 3 Verwendung der Beiträge

Die Verwendung der Mittel regelt sich nach der Satzung und der Geschäftsordnung.

§ 4 Austritt eines Mitgliedes

Die Beitragspflicht im Falle des Austrittes regelt sich nach § 7 der Satzung.

Beim Ableben eines Mitgliedes richtet sich die Beitragspflicht nach § 8 Abs. 1.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 2. November 1999.